



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 19. März 2021

Nummer 11

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Landtagswahl am 14.03.2021 bedanke ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich. Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt maßgeblich vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, gleiche, freie, unmittelbare und geheime Wahlen zu sichern.

Auch bei diesen Wahlen hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig dieses ehrenamtliche Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Hierfür im Namen der ganzen Gemeinde recht herzlichen Dank!  
Ihr

Mario Storz  
Bürgermeister

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 24.03.2021, um 19.00 Uhr**, findet in der Bloßenberghalle Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleingstingen  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen  
- Vorstellung der Ergebnisse  
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
5. Haushaltplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021  
- Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsanträgen  
- Beratung und Beschlussfassung von Haushaltplan und Haushaltssatzung
6. Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021  
- Beratung und Beschlussfassung

7. Stellungnahme zu Baugesuchen
8. Verschiedenes

#### HINWEIS:

Sollte die Tagesordnung am 24.03.2021 nicht bis 24.00 Uhr abgearbeitet werden können, wird die Sitzung am Donnerstag, den 25.03.2021 um 19.00 Uhr am selben Ort mit derselben Tagesordnung, wie oben angegeben, fortgesetzt.

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske auch während der Sitzung.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Bürgermeister

#### Markungsputzete

Die Markungsputzete kann pandemiebedingt in diesem Jahr nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Wir bitten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Verordnung alleine oder zu zweit am 26.03., 27.03. und 28.03.2021 unsere Gemarkung von Müll und Unrat zu befreien.

Im Rathaus und in den Ortsverwaltungen liegen Müllsäcke bereit zur Abholung. Die gefüllten Müllsäcke können nach der Sammlung an den Feldwegen abgestellt werden, unsere Bauhof-Mitarbeiter werden die Strecken abfahren und die Säcke einsammeln.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen, damit auch Engstingen „rein“ in den Frühling starten kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeindeverwaltung



## Corona-Teststation in der Bloßenberghalle Kleingengstingen

**Kostenlose Corona-Schnelltests am Freitag, den 19.03.2021 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

### Voranmeldung ist notwendig!

Auch in der Gemeinde Engstingen wurde eine Teststation für kostenlose Corona-Schnelltests eingerichtet, diese wird in Zusammenarbeit zwischen der Alb-Apotheke Engstingen, dem DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein und der Gemeinde Engstingen betrieben.

Die in der Bloßenberghalle Kleingengstingen eingerichtete Teststation wurde am vergangenen Freitag bereits rege genutzt.

Die kostenlosen Schnelltests werden durch die entsprechend geschulten und ausgebildeten Helferinnen und Helfer des DRK Ortsvereins Engstingen-Hohenstein durchgeführt, die Terminvergabe erfolgt über die Alb-Apotheke Engstingen. Die Test-Termine können entweder online unter

[www.terminland.de/alb-apotheke-engstingen](http://www.terminland.de/alb-apotheke-engstingen) oder über Tel. 0152 25748584 gebucht werden.

**Bitte bringen Sie zum Termin das in diesem Amtsblatt abgedruckte Meldeformular ausgefüllt mit!** Das Formular finden Sie auch unter

<https://www.engstingen.de/Startseite/Gemeinde/einrichtung+einer+corona+schnellteststation.html>

Die kostenlosen Schnelltests werden zunächst bis zum 26.03.2021 jeweils freitags von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr angeboten. Über eine Fortsetzung des Angebots soll dann entschieden werden, wenn absehbar ist, wie das Angebot angenommen wird. Außerhalb dieses kostenlosen Testangebots können kostenpflichtige Schnelltests auch individuell über das DRK Engstingen-Hohenstein unter Tel. 0157 78211006 gebucht oder bei den Hausarztpraxen angefragt werden.

## Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen/Kleingengstingen Informationen zum Flurbereinigungsverfahren

### Stand des Verfahrens:

Im Flurbereinigungsverfahren Engstingen-Großengstingen / Kleingengstingen wurde in den Jahren 2019 und 2020 ein Großteil der Feldflur mit dem neuen Wegenetz neu vermessen. Dabei wurden auch Landschafts- und topografische Elemente wie Gehölze, Raine, Masten und Gebäude erfasst.

Leider hat auch uns „Corona“ bei unseren Arbeiten stark beeinträchtigt, sodass wir nicht wie gewünscht vorankamen. Viele Beschäftigte der Flurneuordnung waren seit Frühjahr 2020 bei der Kontaktverfolgung im Gesundheitsamt tätig.

Ab Mitte März 2021 wird die Aufmessung durch Mitarbeiter der Flurneuordnung fortgesetzt. Insbesondere wird mit der Vermessung und Abmarkung der Grenzen in den Privatwaldgrundstücken begonnen. Dazu müssen auch eingezäunte Grundstücke betreten werden. Auf das Betretungsrecht nach § 35 FlurbG wird verwiesen.

Diese Neuvermessung dient als Grundlage für den späteren Wunschtermin mit den Teilnehmer/innen und der Neuzuteilung der Grundstücke.

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

**Herausgeber:** Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

**Für den Anzeigenteil:** Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)

Bei Fragen zum Verfahren können Sie sich gerne an Herrn Kutterer (07121 480-3130) oder Herrn Kießling (07121 480-3113) wenden.

Informationen zum Verfahren gibt es auch online unter <http://www.lgl-bw.de/3042>.

Christian Kutterer

## Aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021 – Fortsetzung

### Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021

#### Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

#### I. Allgemeines

##### Wirtschaftliche Entwicklung

Zum Stand der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 03.03.2021 stellen sich die Rahmenbedingungen wie folgt dar: Nach einem schwierigen durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 (Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,0 %) waren die Prognosen für die Jahre 2021ff von einem zarten Optimismus geprägt. Die Bundesregierung ging hier nach dem deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,1 % im Jahr 2020 für das Jahr 2021 von einem Anstieg in Höhe von + 4,4 % und für die Jahre 2022 bis 2024 von je 1,5 % aus. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsdaten von -4 % für das Jahr 2020, +6 % für das Jahr 2021 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert. Der seit November 2020 verhängte Lockdown mit seinen nicht vollständig abzusehenden und auch unterschiedlichen Auswirkungen sowie der weitere Verlauf der Corona-Pandemie mit all ihren Ausflüssen erschweren Projektionen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Es empfiehlt sich, wie im vergangenen Jahr, die offiziellen Prognosen und Schätzungen abzuwarten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen.

#### II. Rückblick auf das kamerale Haushaltsjahr 2019 und das doppelte Haushaltsjahr 2020

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2019 beträgt das Haushaltsvolumen 17.412.408,50 €.

Hiervon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt	15.051.277,29 €
und auf den Vermögenshaushalt	2.361.131,21 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.093.250 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis ergab eine Zuführung von 2.189.229,26 €. Die Mindestzuführung (198.259,10 €) wurde auch im Jahr 2019 mehr als deutlich überschritten.

Als Rechnungsergebnis konnten der allgemeinen Rücklage 1.137.780,46 € zugeführt werden, veranschlagt war eine Entnahme in Höhe von 732.850 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Jahresende 2019 3.308.345,25 € (Vorjahr: 2.170.564,79 €). Der Mindestbestand liegt bei 264.395,13 €.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand konnte von 2.197.846,59 € auf 1.999.587,49 € verringert werden.

Näheres ist dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zu entnehmen.



### Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2020 am 29.04.2020 und setzte folgende Beträge fest:

#### a) Ergebnishaushalt

	2020 in EUR
Ordentliche Erträge	12.715.900
Ordentliche Aufwendungen	12.376.650
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	339.250

#### b) Finanzhaushalt

	2020 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-393.200
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-100.000
Saldo Finanzhaushalt	-493.200

#### c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2020 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	100.000

Bedingt durch die nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden nicht dringend notwendige Maßnahmen zurückgestellt. Durch die Maßnahmen und Unterstützungsprogramm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg konnten für das Jahr 2020 die finanziellen Einbrüche abgemildert werden.

Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2020 die Liquidität gewährleisten. Durch die Verschiebung der Maßnahmen konnte diese um rd. 500.000 EUR auf 3,6 Mio. EUR erhöht werden.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

### III. Haushaltsplan 2021

Der vorliegende Haushaltsplan ist im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtet vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.

#### Eckdaten der Haushaltsplanung 2021

Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteilen 2021, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzzuweisungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichsumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2021, den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung durch den Gemeindegtag Baden-Württemberg. Die Rahmendaten bewegen sich auf der Einnahmeseite (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf folgenden Niveau: Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden liegt bei 7,0 Mrd. € (Vorjahr Plan: 7,0 Mrd. €; Abrechnung: 6,37 Mrd. €), der Grundkopfbetrag wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.406 € je Einwohner (Vorjahr: 1.450 €/Einw.) festgesetzt. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Engstingen 5.246 Einwohner (Vorjahr: 5.269 Einwohner) zugrunde.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden dynamischen Entwicklung sind Prognosen schwer zu treffen.

Welche Auswirkungen sich im Detail ergeben, kann Stand heute niemand sagen. Es empfiehlt sich wie im vergangenen Jahr, die offiziellen Prognosen und Schätzungen zu beobachten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen. Der vorliegende Haushalt soll als Leitfaden dienen, um abzubilden, welche Maßnahmen angedacht sind. Die Gemeinde soll hierdurch Handlungsfähigkeit erhalten. Abhängig von der weiteren Entwicklung können die geplanten Maßnahmen je nach Grad der Priorisierung und Machbarkeit umgesetzt werden.

#### 1. Ergebnishaushalt

Die Ansätze des Ergebnishaushalts 2021 stellen sich im Wesentlichen wie folgt (Nennung in der Reihenfolge der Nummern im Ergebnishaushalt) dar:

**Nr.1 Steuern und ähnliche Abgaben: 5.725.900 € (Vj.: 6.062.500 €)**

Darunter:

- Grundsteuer B mit insgesamt 670.000 €, hiervon entfallen 550.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 120.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gewerbesteuer mit insgesamt 1.400.000 €, hiervon entfallen 850.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 535.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.051.900 € (Vj.: 3.282.000 € inkl. Reste aus 2019)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 270.500 € (Vj.: 295.100 €)
- Vergnügungssteuer mit 45.000 € (Vj.: 45.000 €)
- Hundesteuer mit 27.000 € (25.000 €)
- Leistungen nach dem Familienausgleich mit 236.900 € (Vj.: 235.800 €)

**Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: 4.031.000 € (Vj.: 4.416.650 €)**

Darunter:

- Schlüsselzuweisungen vom Land mit 2.338.400 € (Vj. 2.900.000 €)
- Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Schulstenausgleich, Betrieb Kindertageseinrichtungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 1.548.300 € (Vj.: 1.379.350 €)
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis (Interkommunaler Kostenausgleich; Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 143.600 € (Vj.: 136.600 €)

**Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge: 539.500 € (Vj.:545.700 €)**

In der Doppik werden nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die der Gemeinde für getätigte Investitionen geleistete Zuschüsse aufgelöst, sondern in allen Bereichen, für die die Gemeinde Zuschüsse für noch bestehende Anlagen erhalten hat. Darunter fallen Auflösungen von Ausgleichstockzuschüssen, Zuschüssen aus der Fachförderung (Kindergärten, Schulbau, etc.). Aus diesen Auflösungen von Zuschüssen entstehen Erträge in Höhe von rund 133.000 € (Vj.: 111.050 €).

Im Kernhaushalt werden hier die Erschließungs- und Anschlussbeiträge aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von 406.500 € (Vj. 434.650 €).

**Nr. 4 Sonstige Transfererträge: 0 €(Vj.: 0 €)**

**Keine Ansätze veranschlagt.**

**Nr. 5 Entgelte für öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen: 824.800 € (Vj.: 757.800 €)**

Darunter:

- Verwaltungsgebühren mit 40.300 € (Vj.: 40.300 €)



- Friedhofsgebühren mit 65.000 € (Vj.: 65.000 €)
- Abwassergebühren mit 608.350 € (Vj.: 550.000 €)
- Kindergartengebühren mit 57.700 € (Vj.: 64.700 €)

**Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelt: 581.650 € (Vj.: 664.250 €)**

Darunter:

- Erträge aus Stammholzverkauf mit 279.000 € (Vj.: 330.000 €)
- Erträge aus Brennholzverkauf mit 60.000 € (Vj.: 80.200 €)
- Erträge aus Mieten und Pachten mit 55.400 € (Vj.: 55.200 €)
- Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung mit 100.000 € (Vj.: 130.000 €)

**Nr. 7 Kostenerstattungen, Kostenumlagen: 149.900 € (Vj.: 131.300 €)**

Darunter:

- Erträge aus Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 133.400 € (Vj.: 124.800 €)

**Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge: 700 € (Vj.: 700 €)**

Zinserträge aus Übernahme einer Bürgschaft.

**Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: 0 € (Vj.: 0 €)**

Keine Ansätze veranschlagt.

**Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge: 193.200 (Vj.: 137.000 €)**

Darunter:

- Konzessionsabgabe mit 116.000 € (Vj.: 116.000 €)
- Säumniszuschläge in Höhe von 20.000 € (Vj.: 20.000 €)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Gebührenüberschussrückstellung): 55.200 €

**Nr. 11 Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10): 12.046.650 € (Vj.: 12.715.900 €)**

**Nr. 12 Personalaufwendungen: 2.834.950 € (Vj.: 2.615.250 €)**

Bei der Planung der Personalausgaben wurden der Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kleinkinder sowie das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen berücksichtigt.

**Nr. 13 Versorgungsaufwendungen: 0 € (Vj.: 0 €)**

Keine Ansätze veranschlagt. Versorgungen werden über den Kommunalen-versorgungsverband Baden-Württemberg ausbezahlt. Die von den Gemeinden erhobene Umlage ist unter den Personalaufwendungen veranschlagt.

**Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.770.650 € (Vj.: 1.765.600 €)**

Darunter:

- Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude u.ä. in Höhe von 354.450 € (Vj.: 395.950 €)
- Aufwand für Heizung mit 128.900 € (Vj.: 120.200 €)
- Aufwand für Strom mit 174.050 € (Vj.: 173.350 € (ohne Straßenbeleuchtung))
- Aufwand für Strom für die Straßenbeleuchtung: 62.450 € (Vj.: 69.450 €)
- Aufwand für EDV (Support, etc.): 80.000 € (Vj.: 80.000 €)
- Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung: 76.500 € (Vj.: 77.000 €)
- Aufwand für Holzfällung und Aufbereitung: 56.300 € (123.400 €)
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel: 78.500 € (Vj.: 78.500 €)
- Aufwand für Jugendsozialarbeit (Personalkostenerstattung) in Höhe von 141.500 € (127.600 €)

**Nr. 15 Abschreibungen: 1.410.400 € (Vj.: 1.346.700 €)**

Mit der Einführung der Doppik ist der vollständige Ressourcenverbrauch abzubilden. Bisher erfolgte die Abbildung der Abschreibungen lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

Im NKHR werden aus jedem Vermögensgegenstand Abschreibungen ermittelt.

**Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 54.000 € (Vj.: 61.000 €)**

Darunter:

- Zinsen für Kredite in Höhe von 54.000 € (Vj.: 61.000 €)

**Nr. 17 Transferaufwendungen: 5.449.050 € (Vj.: 5.242.900 €)**

Darunter:

- Betriebskostenerstattungen an Freie Kindergartenträger in Höhe von 1.420.000 € (Vj.: 1.400.000 €)
- Finanzausgleichsumlage mit 1.679.900 € (Vj.: 1.532.000 €)
- Kreisumlage mit 2.137.300 € (Vj.: 2.107.300 €)
- Gewerbesteuerumlage mit 144.200 € (Vj.: 152.900 €)

**Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen: 1.417.550 € (Vj.: 1.337.200 €)**

Darunter:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Ortsvorsteher, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Entschädigung Feuerwehr Funktionsträger) mit 37.250 € (Vj.: 37.200 €)
- Geschäftsaufwendungen in Höhe von 166.850 € (Vj.: 147.750 €)
- Versicherungen mit 128.000 € (Vj.: 133.700 €)
- Weiterleitung Grund- und Gewerbesteuer an Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid in Höhe von 613.500 € (Vj.: 600.000 €)
- Aufwendungen für Betreuung Kommunalwald und Holzverkauf in Höhe von 90.200 € (Vj.: 90.100 €)
- Kostenbeteiligung Kommunaler Ordnungsdienst und Gutachterausschuss: 32.600 € (Vj.: 0)

**Nr. 19 Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18): 12.944.600 € (Vj.: 12.376.650 €)**

**Nr. 21-23 Sonderergebnis 300.000 € (Vj.: 0 €)**

Als außerordentliche Erträge sind 300.000 € aus Grundstücksverkäufen veranschlagt.

**Nr. 20 Ordentliches Ergebnis/ veranschlagtes Gesamtergebnis: - 597.950 € (Vj.: 339.250 €)**

**2. Finanzhaushalt**

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt im Bereich der lfd. Nr. 1 – 9 sowie 10 – 16 die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen. Keine Auswirkung auf die Liquidität haben die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Daraus ergibt sich ein **Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes (lfd. Nr. 17)** in Höhe von 82.250 € (Vj.: Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.140.250 €).

Zu diesem Saldo ist noch der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen (vgl. lfd. Nr. 31). Dieser setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.041.400 € (Vj.: 827.100 €) sowie den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 4.409.400 € (Vj.: 2.360.550 €). Beim Vergleich mit den Vorjahren ist zu beachten, dass Maßnahmen, die für das Jahr 2020 geplant waren, jedoch nicht durchgeführt oder abgerechnet werden konnten, im Jahr 2021 erneut veranschlagt wurden. Als Saldo ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.368.000 € (Vj.: 1.533.450 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2.041.400 € (Vj.: 827.100 €) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Grundstückserlöse: 450.000 €
- Zuschuss Maßnahmen Digitalpakt: 213.900 €
- Zuschuss Ausgleichstock Sanierung HLS FBS: 135.000 € (Restzahlung)



- Zuschuss Ausgleichstock Sanierung Naturwissenschaftliche Räume FBS: 830.000 EUR
- Anteil Landkreis Bahnhofpunkt Silberstraße: 52.000 € (Restzahlung)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 4.409.400 € (Vj.: 2.360.550 €). Die finanziell wesentlichen Maßnahmen hierbei sind:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken: 740.000 €
- Umsetzung Maßnahmen Digital-Pakt: 187.400 €
- Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 1.700.000 €
- Weitere Maßnahmen an der Freibühlschule: 175.000 €
- Sanierung HLS Freibühlhalle: 165.000 € (Restzahlung)
- Anteil Gemeinde an Sanierung Kirchturm St. Martin: 195.000 € (Restzahlung)
- Bahnhofpunkt Silberstraße: 110.000 €
- Sanierung Sternbergstraße 1. BA - Straßenbau: 342.000 €
- Sanierung Sternbergstraße 1. BA – Kanalisation: 169.000 €
- Sanierung Spielplatz Siedlung Berg: 60.000 €
- Erwerb Bahnhof Kleinengstingen: 150.000 €

Die investiven Maßnahmen sind der Investitionsübersicht sowie dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

### Nr. 32/Nr. 36 Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf bzw. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2021

Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungsbedarf von 2.450.250 €. Die Tilgungsleistungen sowie die Neuaufnahme von Darlehen werden hierzu noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von -1.636.250 € ergibt.

Gedeckt wird dieser Bedarf an liquiden Mitteln mit den aus dem Jahre 2020 übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 3.650.000 € sowie einer Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 €. Für das Jahr 2021 stehen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

### 3. Schuldenstandsübersicht

Stand 01.01.2020	1.999.587,49 €
Tilgung 2020 (ohne Umschuldung)	198.259,10 €
Zugang 2020	0 €
Stand 31.12.2020 / 01.01.2021	1.801.328,39 €
Tilgung 2021	185.713,98 €
Kreditermächtigung 2021	1.000.000,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	2.615.614,41 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2021 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 499 €. Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2020 ergab pro Einwohner 343 €. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 309 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

### 4. Finanz- und Investitionsplanung

Die Haupteinnahmearten der Gemeinde Engstingen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Diese sind stark konjunkturabhängig.

In den vergangenen Jahren partizipierte die Gemeinde sehr stark an der günstigen wirtschaftlichen Lage in Form höherer Schlüsselzuweisungen und einem hohen Anteil an der Einkommensteuer. Daraus konnte die Gemeinde sich einen finanziellen Puffer schaffen. Bedingt durch die hohen Einnahmen steigen in diesem Zusammenhang die Ausgaben aus den Umlagen (Finanzausgleich, Landkreis), da sich diese an der Steuerkraftsumme orientieren. Für das Jahr 2021 stellt dies für die Gemeinde eine hohe Herausforderung dar, da aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die genannten Einnahmen zurückgehen,

jedoch die Umlagen aufgrund der Systematik des FAG auf Basis der guten wirtschaftlichen Jahre anfallen. Weniger Einnahmen bei höheren Ausgaben. Für die Folgejahre entspannt sich aufgrund der Annahmen (Steuerschätzung, Orientierungsdaten) die finanzielle Situation zwar, jedoch stellt sich sehr stark die Frage, ob an den derzeitigen Standards festgehalten werden kann bzw. ob und wie hier eine Gegenentwicklung stattfinden wird.

Die weitere Entwicklung der Kindergartenlandschaft und der Schullandschaft wird nach wie vor mit großer Spannung verfolgt. Eine weitere Erweiterung des Betreuungsangebots für die Kinder im U3-Bereich wird anstehen, fraglich ist, in welchem Maße sich Bund und Land finanziell an der gesamtgesellschaftlich gewünschten Entwicklung beteiligen.

Die Finanzplanung sieht im Planungszeitraum schwerpunktmäßig folgende Punkte (keine abschließende Planung) vor:

- Sanierung der Straßen im Ortsteil Kleinengstingen
- Weiterentwicklung und Ausweisung von Baugebieten
- Ersatzbeschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge
- Planung eines Feuerwehrgerätehauses
- Sanierung der Kinderspielplätze
- Kreisverkehr an der Friedhofskreuzung

### Einbringung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021

#### Aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

#### I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.703.600,82 € ab.

Davon entfallen auf der Aktivseite

1.482.258,78 € auf das Anlagevermögen und  
221.342,04 € auf das Umlaufvermögen.

Auf der Passivseite entfallen

814.014,85 € auf das Eigenkapital  
2.119,00 € auf empf. Ertragszuschüsse  
6.000,00 € auf Rückstellungen  
881.466,97 € auf Verbindlichkeiten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 8.045,85 € (Vj. Gewinn i. H. v. 35.148,18 €) ab. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2019 am 30.09.2020 festgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2020 den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 561.050 € und Aufwendungen in Höhe von 561.050 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 135.400 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 36.700 € vorgesehen.

Zum 01.01.2020 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 656.298,43 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kreditermächtigungen in Höhe von 36.700 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 612.468,89 €.

Die weiteren Zahlen und Rechnungsergebnisse können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

#### II. Das Wirtschaftsjahr 2021

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2021 der Wasserversorgung beträgt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen je 613.150 €. Das Volumen des Vermögensplans wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 239.000 € veranschlagt.

#### 1. Erfolgsplan

Der Gemeinderat hat den Wasserzins für das Jahr 2021 auf 2,53 €/m<sup>3</sup> (zuvor 2,31 €/m<sup>3</sup>) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Berücksichtigt wurde hier, dass durch Zählergrundgebühren die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe



von rd. 62.200 € abgedeckt werden. Als Verkaufsmenge wurden 209.000 m<sup>3</sup> veranschlagt, der Erlös hieraus mit 528.770 € angesetzt.

Somit wird den steigenden Kosten Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Ansatz für den Fremdwasserbezug wird bei einer Bezugsmenge von 229.500 m<sup>3</sup> mit 275.000 € angesetzt. Der Wasserverlust wird mit 9 % kalkuliert.

## 2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für Sanierungsmaßnahme Sternbergstraße 1. BA im Wasserleitungsnetz Ausgaben in Höhe von 122.000 € vorgesehen. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 72.500 € (Ersatzbeschaffung Radlader) veranschlagt.

Die Auflösung von Ertragszuschüssen wird mit 600 € veranschlagt, die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung werden mit 43.900 € angesetzt.

Dem gegenüber stehen auf der Einnahmenseite 145.000 € für eine Kreditaufnahme sowie 94.000 € aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

## 3. Schuldenstandsübersicht

Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.246 Einwohnern

am 01.01.2021	612.468,89 €	117 €/EW
Tilgung 2021	43.829,54 €	
Kreditermächtigung	145.000,00 €	
Stand 31.12.2021	713.639,35 €	136 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 551 €/Einwohner (Quelle: Schuldenstatistik Statistisches Landesamt).

## Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurden ein Schlüssel und eine Brille abgegeben. Die Gegenstände können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

## Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

## Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

## Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

Das Jugendhaus muss auf Grund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben. Frau Krist ist jedoch weiterhin mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus präsent, sollte jemand Beratungs- oder Gesprächsbedarf haben.

Außerhalb dieser Zeiten können auch telefonisch oder online Gesprächstermine vereinbart werden. Frau Krist ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter o. g. Kontaktdaten zu erreichen.

## Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22  
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

## Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

## Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

## Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

## Apothekennotdienst

Sa, 20.03. Elsach-Center-Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482

So, 21.03. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

## Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

## Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

## Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

## Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

## Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,

mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

## Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

## Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

## Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272



## Vorläufige Ergebnisse der Landtagswahl 2021 in Engstingen

Bereich	Wahlb. insges.	Wähler	Ungült. Stimmen	Gültige Stimmen	Grüne	CDU	AfD	SPD	FDP	DIE LINKE	ÖDP	FREIE WÄHLER	BÜNDNIS 90/Grüne	Klimaliste	W2000	Volt
Großengstingen																
Großengstingen I	662	190	1	189	61	27	5	14	7	3	4	1	2	1	1	2
Großengstingen II	604	207	2	205	62	72	7	21	4	2	7	1	2	3	1	1
Großengstingen III	798	237	6	231	61	49	36	21	25	11	4	1	12	3	3	4
<b>Großengstingen ges.</b>	<b>2064</b>	<b>634</b>	<b>9</b>	<b>625</b>	<b>184</b>	<b>182</b>	<b>85</b>	<b>33</b>	<b>60</b>	<b>22</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
in %					29,4	29,1	13,6	5,3	9,6	3,5	1	2,4	0,5	2,6	1,1	0,8
Kleingstingen																
Kleingstingen I	638	214	2	212	59	46	16	35	2	0	3	3	4	2	0	0
Kleingstingen II	652	231	1	230	71	48	29	21	41	3	0	6	0	1	7	1
<b>Kleingstingen ges.</b>	<b>1290</b>	<b>445</b>	<b>3</b>	<b>442</b>	<b>130</b>	<b>94</b>	<b>71</b>	<b>37</b>	<b>76</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>2</b>
in %					29,4	21,3	16,1	8,4	17,2	1,1	0	2	0,7	1,1	2	0,2
Kohlstetten																
Kohlstetten	615	243	2	241	68	58	33	18	36	9	2	6	1	6	1	2
<b>Kohlstetten ges.</b>	<b>615</b>	<b>243</b>	<b>2</b>	<b>241</b>	<b>68</b>	<b>58</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
in %					28,2	24,1	13,7	7,5	14,9	3,7	0,8	2,5	0,4	2,5	0,4	0,8
Briefwahl																
Briefwahl I		807	6	801	230	289	65	49	79	23	4	22	5	6	22	4
Briefwahl II		708	12	696	203	202	61	57	96	20	7	18	5	7	14	5
<b>Briefwahl ges.</b>		<b>1515</b>	<b>18</b>	<b>1497</b>	<b>433</b>	<b>491</b>	<b>126</b>	<b>106</b>	<b>175</b>	<b>43</b>	<b>11</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>36</b>	<b>9</b>
in %					28,9	32,8	8,4	7,1	11,7	2,9	0,7	2,7	0,7	0,9	2,4	0,6
Gemeindesumme																
<b>Gesamt</b>		<b>2637</b>	<b>32</b>	<b>2805</b>	<b>815</b>	<b>825</b>	<b>315</b>	<b>194</b>	<b>347</b>	<b>79</b>	<b>19</b>	<b>70</b>	<b>17</b>	<b>40</b>	<b>53</b>	<b>14</b>
in %		71,5	1,13	98,87	29,1	29,4	11,2	6,9	12,4	2,8	0,7	2,5	0,6	1,4	1,9	0,6



**Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests  
und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:**

**Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7  
IfSG verpflichtete Personen**

Es wird das Vorliegen eines

- negativen** Antigentests
- positiven** Antigentests

bescheinigt für

▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	

**Der Antigentest wurde durchgeführt von**

▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon)	-Stempel (falls vorhanden)-
Handelsname des verwendeten Antigentests		

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person) x
	Uhrzeit	







## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## Landratsamt Reutlingen

### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

## B 312 Verlegung bei Lichtenstein (Albaufstieg) Verkehrserhebung seit 15.03.2021

Das Regierungspräsidium Tübingen plant die Verlegung bei Lichtenstein (Albaufstieg) im Zuge der B 312. Die neue Trasse soll zwischen Pfullingen und Engstingen verlaufen.

Ende 2020 hat das Regierungspräsidium die großräumige Verkehrsuntersuchung an ein Ingenieurbüro vergeben. Als nächster wichtiger Schritt folgt die Verkehrserhebung. Zunächst wird ermittelt, wie viele Fahrzeuge aktuell mit welchem Ziel auf der B 312 und im nachgeordneten Netz im Untersuchungsgebiet unterwegs sind. Die Verkehrserhebung erfolgt mit Kameras, welche an ausgewählten Standpunkten installiert werden. Hierbei werden unter Sicherstellung des Datenschutzes die benötigten Daten erhoben. Diese dienen ausschließlich statistischen Zwecken im Rahmen der Verkehrsuntersuchung.

Auf Basis der erhobenen Daten und unter Berücksichtigung der aktuellen Coronasituation werden anschließend die zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen prognostiziert. Das Verkehrsmodell berücksichtigt die voraussichtliche allgemeine Verkehrsentwicklung, die Strukturentwicklung der Raumschaft sowie die verkehrlichen Maßnahmen im Untersuchungsraum, die sich noch in Planung oder im Bau befinden. Die prognostizierten Verkehrszahlen bilden unter anderem die Grundlage für viele weitere Untersuchungen wie beispielsweise Lärm- und Schadstoffgutachten sowie für die technische Straßenplanung.

### Hintergrundinformation:

Die Maßnahme B 312, Verlegung bei Lichtenstein ist im aktuellen Bedarfsplan 2016 im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen.

Die B 312 stellt eine wichtige überregionale Nord-Süd Verbindung zwischen dem Verdichtungsraum Mittlerer Neckar mit dem Oberzentrum Reutlingen/Tübingen und dem Mittelzentrum Biberach dar. Durch die Maßnahme soll eine leistungsfähige und verkehrssichere, überregionale Verbindung geschaffen sowie die Ortsdurchfahrten entlastet werden. Die Lärm- und Abgassituation in den betroffenen Ortstagen soll verbessert und die Unfallrisiken sowie die Umweltbelastungen sollen gemindert werden.

Die Maßnahme befindet sich in der Planungsstufe Vorplanung (Linienfindung). Im Rahmen der Vorplanung werden alle sinnvollen und zumutbaren Alternativen ergebnisoffen untersucht, bewertet und gegeneinander abgewogen.

Zuvor wurde eine Grundlagenermittlung durchgeführt. Dabei wurden alle in der Vergangenheit durchgeführten Untersuchungen und Planungen gesichtet und analysiert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter: B 312 Verlegung bei Lichtenstein (Albaufstieg).

## VEREINE

### Laden und Mehr e.V.



#### Laden aktuell

Diese Woche ist wieder Pilzzeit im Laden. Frisch ab Freitagmorgen sind die knackigen Champignons im Verkauf. Mit viel Geschmack und wenig Kalorien sind die „Braunen Egerlinge“ ideal für die schnelle Küche.

#### Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

### Schützengilde 1905 Engstingen e.V.



[www.sgiengstingen.de](http://www.sgiengstingen.de)

#### Ostermontag 05. April 2021

Coronabedingt fällt auch das diesjährige Ostereierschießen wieder aus. Als kleinen Ersatz bieten wir einen Vesperteller oder Wurstsalat zur Abholung oder als Lieferung am Ostermontag an. Eine Vorbestellung ist bis zum 29. März möglich. Jedes Essen enthält einen Gutschein für das nächste Ostereierschießen im Schützenhaus. Näheres in der nächsten Amtsblattausgabe oder im Internet

## PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

### Offene Grüne Liste Engstingen

#### Einladung zur Videokonferenz

Thema: Wie kann eine zukunftsfähige Kommunalpolitik für Engstingen aussehen? Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam mit uns über mögliche zukünftige Entwicklungen unserer Gemeinde nachdenken und diskutieren wollen.

Termin: 22. März 2021 ab 19.00 Uhr. Den Zugang zur Videokonferenz können Sie über [info@ogl-engstingen.de](mailto:info@ogl-engstingen.de) bis Montag, 22.03.21/18.00 Uhr anfordern.

Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Ihre Offene Grüne Liste

**Werben auch Sie  
mit einer Anzeige im  
Amtsblatt Engstingen!**

**Sie erreichen uns unter:  
[mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)  
oder telefonisch unter:**

**07129 932797**

**Anzeigenannahmeschluss:**

**Dienstag, 11.30 Uhr**